

Bericht über die Referentenkonferenz

Autor(en): **Gubler, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **130 (1963)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 22. Mai 1963, 14.00 Uhr
Walcheturm, Zürich

- Anwesend:* Max Suter, Abgeordneter des Erziehungsrates
Ernst Berger, Synodalpräsident
Walter Scholian, Vizepräsident
Max Gubler, Aktuar
Die Referenten der 16 Schulkapitel, zum Teil in Begleitung ihrer Kapitelspräsidenten (diesen war die Teilnahme freigestellt)
Die Tagesreferenten:
Dr. Rudolf Schoch, Präsident der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges;
H. Wymann, Direktor des Seminars zur Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule;
H. Küng, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.
- Geschäfte:* 1. Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von Ernst Hörler, Übungsteil zum Gesangbuch Oberstufe, 3. neubearbeitete Auflage 1960.
2. Mitteilungen.
3. Begutachtung des Reglementes über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten (Kommissionsentwurf).

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er begrüsst besonders Herrn Erziehungsrat Suter, sowie die Tagesreferenten, Herrn Dr. R. Schoch, Herrn Dir. H. Wymann und Herrn H. Küng. Es erfolgt die Wahl der Stimmzähler.

1. *Begutachtung der «Kleinen Musiklehre»*

Wie der Präsident einleitend ausführt, ist sich der Synodalvorstand der Tatsache wohl bewusst, dass die «Kleine Musiklehre» bis heute noch nicht von allen Kollegen erprobt worden ist. Dennoch möchte er – in Ausführung des erziehungsrätlichen Auftrages – die Begutachtung im jetzigen Zeitpunkt durchführen; dies in der Ansicht, dass

- die Begutachtungsergebnisse der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges in drei Jahren noch die gleichen sein werden, jedoch vorteilhaft schon bei der nächsten Neuauflage berücksichtigt werden sollten, dies zusammen mit den Vorschlägen aus den Kapitelsbegutachtungen;
- die Begutachtung selbst viele Kollegen auf das ausserordentlich wertvolle Lehrmittel aufmerksam werden lässt.

Herr Dr. Rudolf Schoch gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte der «Kleinen Musiklehre»; darauf erläutert er die Stellungnahme der von ihm präsierten Kommission.

In der «Kleinen Musiklehre» sind die neuesten musikpädagogischen Bestrebungen verwirklicht; dies vor allem in bezug auf das Ganzheitsprinzip, die

Verbindung von Theorie und Anwendung, die Gehörbildung auf Grund des relativen Tondenkens.

Darauf erläutert der Referent folgende *Anträge* der Kommission zuhanden der Kapitel, wie sie in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand ausgearbeitet worden sind.

- I. Die «Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler entspricht im allgemeinen in Aufbau und Umfang den Bedürfnissen der Klassen des 7.–9. Schuljahres.
- II. Sie soll nach Vornahme folgender Änderungen als obligatorisches Lehrmittel erklärt werden.
- III. Abänderungsanträge:
 1. Es sind wegzulassen
 - a) die als Veranschaulichung gedachten Würfel und Kreise: wirken zu massiv, platzraubend
 - b) der Raster in den Silbentabellen: wirkt zu grau
 - c) die Illustration zum Aufbau der Tonleiter Gläser: einfacher Hinweis genügt
 - d) die Aufforderung, auf Schenkel, Brust und Hände zu klopfen.
 2. Es sind aus der 1./2. Auflage zu übernehmen
 - a) der Abschnitt «Sing- und Diktatbeispiele»: sehr wertvoll
 - b) die Übungen 47–50: Erweiterung als notwendig erachtet
 - c) das variierte Thema von P. Müller: eines der illustrativsten Beispiele.
 3. Es sind die folgenden Kapitel durch die entsprechenden Kapitel der 1./2. Auflage zu ersetzen
 - a) die Triole
 - b) die Sechszehntel
 - c) der $\frac{6}{8}$ Takt
 - d) die Synkope
 - e) die ModulationDiese Kapitel sind in der 3. Auflage zu kurz gefasst.
 4. Es sind neu einzufügen, bzw. zu vermehren
 - a) die Aufforderung zu taktieren
 - b) die Aufforderung, mit Taktsprache und Stimmbildungssilben zu lesen und mit diesen Rhythmen eigene Melodien zu bilden
 - c) Die Klaviatur im Kapitel «Der La-Raum»
 - d) Merkverse für die Tonartenfolgen
 - e) der Vermerk zur Partiturseite: Bearbeitung von W. A. Mozart.
 5. Es sind folgende Änderungen vorzunehmen
 - a) überall Notenköpfe statt Kreuze
 - b) frühere Einführung der Intervalle
 - c) Darstellung des Quinten- und Quartenzirkels: bessere Veranschaulichung
 - d) Titel und Darstellung des Abschnittes «Musikinstrumente des Orchesters»: vereinfachte, schematische Darstellung der Spieler.

Der Präsident dankt dem Referenten für die eingehende Orientierung.

In der Diskussion kommen folgende Fragen zur Sprache:

— die Beschränkung des Singunterrichtes an der Oberstufe auf eine Wochenstunde

- die Schwierigkeiten bei der Verwendung verschiedener Auflagen
 - die Gefahr, dass unter Umständen ein Kapitel Nichteintreten beschliesst.
- Die Aussprache führt zu folgenden Ergebnissen und Hinweisen:
- Ein wesentlicher Grund für den Umstand, dass die «Kleine Musiklehre» wenig benützt wird, liegt in der Beschränkung des Singunterrichtes auf eine Wochenstunde;
 - Aufgabe der Kapitalspräsidenten und Referenten wird es sein, das Begutachtungsgeschäft den Kapitularen in der Weise vorzustellen, dass die Versammlung darauf eintritt.
 - Die Schwierigkeiten, die sich jeweils durch die Verwendung von Lehrbüchern verschiedener Auflagen ergeben, könnten dadurch vermindert werden, dass der Lehrmittelverlag zur Ergänzung älterer Bestände eine gewisse Reserve der Auflage 1960 zurückbehält.
 - Der Anstoss zur Neubearbeitung der «Kleinen Musiklehre» kam seinerzeit vom Verfasser selbst.

In bezug auf das Vorgehen bei der Begutachtung durch die Kapitel empfiehlt der Präsident abschnittweise Behandlung in der Reihenfolge I. – III. – II. These II erhält dadurch das Gewicht einer Schlussabstimmung.

2. *Mitteilungen:*

1. Infolge eines Versehens ist der Synodalvorstand erst heute in der Lage, den Rücktritt von Herrn *H. Bräm* als *Mitglied der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums* bekannt zu geben.
In Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum und dem ZKLV ist es gelungen, in Herrn Walter Seyfert, Reallehrer, Pfäffikon, einen Nachfolger zu finden.
Der Präsident bringt den Vorschlag zur Abstimmung. Die Versammlung stimmt zu.
2. Der Vizepräsident orientiert über den Stand der «Reportage national».

3. *Begutachtung des «Sonderklassenreglementes»*

1. Herr Direktor Wymann stellt den Reglementsentwurf vor. Die Ausführungen des Referenten stehen den Kapitalsreferenten vervielfältigt zur Verfügung.
Der Präsident dankt Herrn Direktor Wymann für die grosse Arbeit der von ihm präsierten Kommission und die vorzügliche Orientierung.
2. Herr Küng erläutert die *Abänderungsanträge* des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, sowie der Vertreter des Synodalvorstandes, der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur.
Dabei unterstreicht der Referent die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen, zusammengefassten Meinungsäusserung.
Eine sinnvolle Vorbereitung des Geschäftes in dieser Richtung bedeutet wohl eine Vorwegnahme von viel Vorbereitungsarbeit, in keiner Weise jedoch eine Vorwegnahme der Kapitalsmeinung.
Nach ihrer Bedeutung gruppiert, ergeben sich folgende Abänderungsanträge:
 1. Druckfehler

2. Redaktionelle Änderungen
3. Präzisere Fassung
4. Kleinere sachliche Änderungen
5. *Hauptantrag*: Bildungsfähige Kinder, für die auch ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, sind nach § 12 des Volksschulgesetzes einer Sonderschulung zuzuführen; sie sind *nicht* aus der Volksschule zu entlassen.

Der Präsident dankt dem Referenten für die eingehende Orientierung und verliert, damit die Aussprache eröffnend, ein Schreiben der Erziehungsdirektion, worin festgehalten wird, dass die Interpretation von § 12 des Volksschulgesetzes, wie sie in § 51 der Verordnung über das Volksschulwesen zum Ausdruck kommt, auf Grund der kantonsrätlichen Kommissionsarbeit belegt werden kann und dass somit eine Stellungnahme der Schulkapitel zu dieser Rechtsfrage mit dem Antrag, die vom Regierungsrat genehmigte Verordnung als gesetzwidrig abzuändern, wohl eine gründliche juristische Abklärung voraussetzen würde.

In der Diskussion gelangt die Versammlung zu folgenden Ergebnissen:

1. Es besteht u. E. ein Widerspruch zwischen § 12 des Volksschulgesetzes (Fassung 1959) und § 51 der Verordnung über das Volksschulwesen (Fassung 1960).
2. Auch wenn kein grundlegender Widerspruch bestünde, interpretiert die von der Begutachtungskommission vertretene Auslegung Sinn und Geist von § 12 des Volksschulgesetzes wesentlicher.
3. Wird die Sonderschulung in den Rahmen der Volksschule gestellt, ergeben sich sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer – und letztlich auch für die Schulbehörden – eindeutige rechtliche Vorteile. Die finanziellen Aspekte sind für unsere Seite von sekundärer Bedeutung.
4. *Zusätzliche Empfehlung*:
Die Anmeldungen für eine Zuweisung in die Sonderklasse A (§ 22 des Reglementsentwurfes) und die Sonderklasse E (§ 48 des Reglementsentwurfes) sind vorteilhaft zeitlich zu koordinieren. Die Versammlung empfiehlt den Präsidenten, den Kapitularen das Datum des 1. Februars in Vorschlag zu bringen.

Anschliessend an die Diskussion lässt sich die Versammlung über die Empfehlungen zur Durchführung der Begutachtung in den Kapitelsversammlungen orientieren.

Die Abgeordnetenkonferenz ist auf Mittwoch, den 3. Juli 1963, angesetzt. (Abstimmungsergebnisse und Protokoll im Doppel möglichst rasch, spätestens bis zum 28. Juni 1963 an den Vizepräsidenten der Schulsynode, Herrn Walter Scholian, Wegackerstrasse 20, Zürich 2/41).

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Für richtigen Auszug:
Der Aktuar: Dr. M. Gubler